

24.02.2026

Zuständigkeitswechsel im Ordnungswesen

Bisherige Ordnungsdezernentin Manuela Matz zieht Bilanz: „In sieben Jahren viel erreicht!“

Zum 1. März 2026 gibt Wirtschaftsdezernentin Manuela Matz die Zuständigkeit für den Bereich Ordnungswesen an den Beigeordneten Karsten Lange ab. Seit dem 8. Dezember 2018 war sie für die Abteilung 30.03 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zuständig. Zum Ende Ihrer Zuständigkeit für diesen Fachbereich blickt sie auf eine spannende und herausfordernde Zeit zurück und zieht ein positives Fazit: „Wir haben in den letzten sieben Jahren im Ordnungsbereich viel erreicht und konnten eine Vielzahl von wichtigen Projekten, Zielen und Maßnahmen anstoßen und umsetzen. Ich danke Amtsleiter Fouad Yahia, Abteilungsleiter Tobias Jung, seinem Stellvertreter Jörg Burkard sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Abteilung 30.03 für die hervorragende, stets vertrauensvolle Zusammenarbeit und die große Unterstützung. Ich bin immer wieder begeistert über das große Engagement und die Fachkompetenz“, so Manuela Matz.

Meilenstein „Neue Stadtwache“

Ein besonderer Meilenstein war die Eröffnung der neuen Stadtwache im Oktober 2021 und der damit verbundene Umzug des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes (ZVE) vom Kreyßigflügel im Stadthaus an der Kaiserstraße in die neuen

Räumlichkeiten am Brückenturm. „Der Aufgabenbereich des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes ist in den vergangenen Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ sehr gewachsen. Die alten Räumlichkeiten waren zu klein und nicht mehr zeitgemäß. Deshalb war der Umzug zwingend notwendig“, erläutert die Ordnungsdezernentin. Gerade die Ausstattung der neuen Stadtwache mit weiträumigen Dienstbereichen sei ein echter Fortschritt. Das neue Umfeld biete aufgrund der Umbauten, der neuen Möblierung und der Unterbringung der Leitstelle des Vollzugsdienstes die Gelegenheit zur effizienten Bearbeitung der Aufträge. Schön sei zudem, dass die neue Stadtwache an zentraler Stelle mitten in der Innenstadt angesiedelt ist. „Nach inzwischen fast fünf Jahren können wir sagen, dass sich der neue Standort überaus bewährt hat und sich insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort sehr wohlfühlen. Wir konnten die Bedingungen deutlich verbessern und sind jetzt hervorragend aufgestellt“, betont Matz.

Personelle Situation deutlich verbessert

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugsdienstes sind zudem immer wieder brenzligen und gefährlichen Situationen ausgesetzt. „Um ihren Schutz zu verbessern, haben wir sie 2019 mit JPX-Pfefferspraypistolen ausgestattet, mit denen ein Angreifer oder eine Angreiferin auf Distanz gehalten werden kann. Im Alltag hatte man festgestellt, dass die üblichen Pfeffersprays hierfür nicht ausreichen“, so Matz. Insgesamt wurden damals von der Stadt 45 Exemplare angeschafft, mittlerweile sind noch weitere hinzugekommen. Auch gab und gibt es spezielle Schulungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden erst dann mit einem Gerät

ausgestattet, wenn eine entsprechende Fortbildung absolviert wurde.

„Wir haben als Stadt die Pflicht, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen zu schützen. Das lag mir persönlich auch immer besonders am Herzen. Glücklicherweise musste bisher der Einsatz des Abwehrgerätes zumeist nur angedroht werden. Seit 2019 musste es glücklicherweise erst einmal eingesetzt werden“, erklärt die Beigeordnete.

In den vergangenen vier Jahren sei es zudem gelungen, die personelle Situation im Ordnungsamt deutlich zu verbessern. „Bei meinem Amtsantritt im Dezember 2018 waren 68 Personen in der Abteilung beschäftigt. Seit diesem Zeitpunkt wurden in der Abteilung 41 neue Vollzeitstellen geschaffen, vier weitere kommen - vorbehaltlich der Genehmigung des Stellenplans 2026 durch die ADD - noch hinzu. Derzeit sind 104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung beschäftigt und aktuell sind auch noch 16 freie Stellen zu besetzen“, erläutert Matz. Zudem wurde die Gewerbemeldestelle mit ihren zwei Stellen vom Amt 20 in das Amt 30 verlagert und die Geschäftsführung des Kommunalen Präventivrates mit einer Stelle wurde übernommen.

Dienstbetrieb in fünf Gruppen: Erreichbarkeit „24/7“ gewährleistet

Allein im Bereich des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes wurden 23 Stellen neu geschaffen. Seit Beginn des Jahres 2026 wurde nunmehr auf den Dienstbetrieb in fünf Dienstgruppen umgestellt. Dadurch ist eine Erreichbarkeit 24/7 gewährleistet.

Insgesamt wurde die Abteilung 30.03 durch eine Organisationsuntersuchung neu strukturiert, so dass diese inzwischen fünf Sachgebiete aufweist, 2018 waren es noch drei.

Dabei wurde auch bspw. der Bereich Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz durch die Überführung in ein eigenes Sachgebiet mit Leitung durch den amtlichen Tierarzt gestärkt. „Auf diese sehr positive personelle Entwicklung bin ich wirklich stolz. Dadurch wird deutlich, wie wichtig uns die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist und wie stark wir in diese investiert haben. Wir können jetzt ganz anders agieren als noch im Jahr 2018 und das überaus ist erfreulich“, sagt Manuela Matz.

Intensive und fordernde „Corona-Jahre“

Besonders herausfordernd waren die Corona-Jahre zwischen 2020 und 2022. „Wir waren konfrontiert mit quasi wöchentlich wechselnden Allgemeinverfügungen, der zwischenzeitlichen Schließung von Schulen, Kitas, Gaststätten und Einzelhandelsgeschäften, dem ständigen Blick auf die Infektionszahlen, der Maskenpflicht in etlichen Bereichen, der Notwendigkeit von verstärkten Kontrollen und vielen weiteren Vorschriften. Es war eine wirklich intensive und schwierige Zeit und ich bin froh, dass wir diese auch dank eines Mainzer Biotechnologieunternehmens überwunden haben“, so die Dezernentin.

Während dieser Zeit gab es aber auch einige positive Entwicklungen. „Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie haben wir gerade den schwer gebeutelten Gastronomiebetrieben unbürokratisch und schnell geholfen, indem die Außenflächen vergrößert wurden und dadurch Einnahmen in schwieriger Zeit generiert und mehr Abstand zwischen den Gästen geschaffen werden konnte. Dadurch ist ein einzigartiges mediterranes Flair in der Stadt entstanden“, betont Matz. Auch habe man bewusst auf Gebühren verzichtet.

Ein großer Erfolg war es, dass es im Jahr 2021 trotz der extrem schwierigen und kritischen Pandemiesituation gelungen sei, den Weihnachtsmarkt durchzuführen. „Unsere Bändchen-Lösung hat hervorragend funktioniert und wurde bundesweit beachtet und teilweise übernommen. Auch haben wir dieses Verfahren dann direkt auf den Einzelhandel ausgeweitet und diesem damit unbürokratisch geholfen“, berichtet Matz. Dies sei gerade auch deshalb möglich gewesen, weil alle relevanten Akteure eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet hätten. „Insgesamt sind wir im Ordnungsbereich trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen gut durch die Corona-Jahre gekommen, gerade auch dank des großen und verantwortungsvollen Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, macht Matz deutlich.

Veranstaltungssicherheit als zunehmend komplexe Aufgabe

Komplex entwickelt haben sich seit 2018 die Themen Sicherheit von Veranstaltungen und Zufahrtsschutz. Durch etliche Vorfälle haben sich die Vorgaben hier deutlich erhöht, was auch zu deutlich gestiegenen Kosten für die Stadt Mainz geführt hat. „Wir haben glücklicherweise als Kommune bereits sehr früh reagiert und investiert, weshalb wir bei diesem Thema deutlich besser aufgestellt sind als viele andere Städte und Gemeinden. Aufgrund der hohen Kosten und der Tatsache, dass viele Vorgaben vom Bund und vom Land kommen, sollte aus meiner Sicht verstärkt diskutiert werden, dass hier der Bund und die Länder finanziell stärker in die Pflicht genommen werden“, fordert Matz.

Auch sonst gab es zahlreiche neue Aufgaben, die den Ordnungsbehörden in den letzten 5 - 10 Jahren seitens des Landes zugewiesen wurden, u.a. das Prostituiertenschutzgesetz, der Vollzug des Konsum-Cannabisgesetzes oder auch die Überwachung

von Messerverboten bei Veranstaltungen und zuletzt auch im Bereich des ÖPNV, ohne dass dies jedoch mit entsprechenden finanziellen Zuweisungen verbunden war. „Ich würde mir wirklich wünschen, dass insbesondere das Land den Kommunen finanziell stärker zur Seite springt“, so die Dezernentin.

Arbeitsintensiv: Fastnacht und Marktfrühstück

Zwei sehr populäre aber für den Ordnungsbereich sehr zeit- und arbeitsintensive Veranstaltungen sind die Fastnacht und das Marktfrühstück. Damit diese erfolgreich durchgeführt werden können, sind extrem viele Gespräche, Abstimmungsrunden, Prüfungen und Kontrollen notwendig. „Viele unterschätzen den großen Aufwand, den wir hier betreiben. Wir machen das aber gern, weil sowohl die Fastnacht als auch das Marktfrühstück unserer Winzer zu Mainz gehören und man dort unsere besondere Lebensart und unser Mainzgefühl erleben kann. Ich bin froh, dass wir als Ordnungsbehörde eng und vertrauensvoll mit allen relevanten Playern zusammenarbeiten“, betont Matz.

Besonders wichtig war der Dezernentin, sich gerade bei Problemen direkt mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern auszutauschen. „Wir haben ganz bewusst immer wieder Runde Tische bei aktuellen Themen und Anlässen durchgeführt. So etwa im Winter- und im Zollhafen, zum Thema Marktfrühstück oder zuletzt zur Situation rund um die Christuskirche. Nur im Dialog können Herausforderungen angenommen und Lösungen bzw. Verbesserungen erzielt werden. Man wird es nie allen recht machen können, wichtig ist aber, dass man miteinander redet. Ich danke allen, die sich in den letzten Jahren hier eingebracht haben“, so Manuela Matz.

E-Tretroller-Vermietsysteme: Fixe Regelung ab 1. März

Ein Thema, was zum Ende der Zuständigkeit für das Ordnungswesen noch auf den Weg gebracht wird, betrifft die E-Tretroller. Hier wurde in den vergangenen Jahren aufgrund eines Stadtratsbeschlusses eine Richtlinie über die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz durch E-Tretroller-Vermietsysteme entwickelt. Diese regelt unter anderem, dass in der Innenstadt nur noch eine bestimmte Anzahl von E-Tretrollern an definierten und ausgewiesenen Flächen abgestellt werden dürfen. In bestimmten Bereichen, etwa in Teilen der Altstadt, ist das Abstellen komplett verboten.

„Wir setzen die Richtlinie zum 1. März 2026 um. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt gemietete E-Tretroller in der Innenstadt nur noch in den dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden dürfen. Das betrifft vor allem die Stadtteile Altstadt und Neustadt“, erklärt Matz. Außerhalb dieser Zone gilt diese Regelung nicht. Ob sich dies in Zukunft ändert, ist aktuell noch nicht klar. Von Seiten der Stadt Mainz wird die Abstellsituation der Mietflotten der verschiedenen Anbieter regelmäßig kontrolliert. Sollten E-Tretroller in der Innenstadt außerhalb der Abstellflächen geparkt werden, dann hat der Anbieter diese ordnungsgemäß abzustellen, umzuverteilen oder zu entfernen.

„Wir mussten in den letzten Jahren gerade in der Innenstadt leider feststellen, dass viele E-Tretroller den Straßenraum blockieren, einfach irgendwo abgestellt oder umgeworfen werden. Wir hoffen, dass wir mit den neuen Regelungen diese Situation, die auch in anderen Städten zu beobachten ist, verbessern können“, erläutert Matz.

Ab dem 1. März 2026 wird der Beigeordnete Karsten Lange für das Ordnungswesen zuständig sein. Ihm wünscht Manuela Matz alles Gute und eine glückliche Hand. „Mir hat die Arbeit als Ordnungsdezernentin sehr viel Freude bereitet. Als Wirtschafts- und Liegenschaftsdezernentin wird es aber natürlich auch weiter viele Themen geben, in denen der Ordnungsbereich involviert ist. Ich freue mich auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Karsten Lange. Schon in den vergangenen Monaten haben wir uns regelmäßig ausgetauscht. Das Ordnungswesen ist hervorragend aufgestellt“, sagt Manuela Matz.
